



AAS/02/2012

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die
allgemein bildenden Schulen
am Dienstag, dem 10.07.2012, 15:00 Uhr,
Oberschule Steimbke, Sonnenborsteler Kirchweg 2, 31634 Steimbke**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Klaus Dera, 31592 Stolzenau

Anwesend bis ein-
schl. TOP 7

Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Dr. Arne Röhrs, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Frau KTA Tanja Schröder-Bohm, 31600 Uchte
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeordnete
Elisabeth Kurowski

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese
Frau Rita Hammermeister-Lührig, 31638 Stöckse

Beratendes Mitglied

Frau Hiltrud Ommen, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr Dieter Labode
Herr KAR Jörg Niemeyer
Herr KI Fabian Jurrat
Frau Ilona Scheller, Gleichstellungsbeauftragte

Presse

Die Harke
Kreiszeitung

Gast

Frau Schulleiterin Karsch

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 17.02.2012
- TOP 2: Schulrundgang durch die Oberschule Steimbke
- TOP 3: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an der Grund- und Hauptschule Eystrup
2012/117
- TOP 4: Abschlussbericht der allgemein bildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2011
2012/118
- TOP 5: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und aus Kreismitteln
2012/119
- TOP 6: Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Bildungsbüros
2012/120
- TOP 7: Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zum 01.08.2013
2012/121
- TOP 8: Erweiterung des schulischen Angebots im Landkreis Nienburg/Weser um eine Integrierte Gesamtschule
2012/122
- TOP 9.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Integrationsklassen an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises
- TOP 9.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Genehmigung Ganztagschule Käthe-Kollwitz-Schule

- TOP 9.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Petition Flecken Steyerberg
- TOP 9.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Stellungnahme Zusammenlegung Hauptschule Eystrup und
Hauptschule Hoya
- TOP 9.5: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Einstellung von Sozialarbeitern
- TOP 10.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Übergansquote für Integrierte Gesamtschulen

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Koch	gez. Jurrat	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	KI Jurrat	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

10.07.2012

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 17.02.2012

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

KTA Werner wünscht unter TOP 7 folgende Änderung im Protokoll:

„KTA Werner erläutert, dass es möglich sein sollte, die Bilanz der Stadt Nienburg bezüglich des Gebäudebuchwertes in Höhe von 2,5 Mio. € zu verändern und dem Landkreis das Gebäude kostenlos zu überlassen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig



Protokoll zu TOP 2

10.07.2012

Schulrundgang durch die Oberschule Steimbke

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Schulleiterin Karsch begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und benennt die wichtigsten Merkmale und Entwicklungsschritte ihrer Schule (Umwandlung der Schule in eine Oberschule, Berufsorientierung und Partnerschaft mit den BBS Nienburg etc.) sowie die guten Voraussetzungen des Schulstandorts. Außerdem weist sie darauf hin, dass auch Schüler aus der Stadt Nienburg ihre Schule besuchen würden.

Anschließend erfolgt ein Rundgang durch die Schule.



Protokoll zu TOP 3

2012/117

10.07.2012

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an der Grund- und Hauptschule Eystrup

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird für die Flachdachsanieierung an der Grund- und Hauptschule Eystrup eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 129.000 € gewährt.

Für die Instandsetzung der Laufbahn und die Installation einer Alarmierungsanlage in der Schule wird keine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse erbracht, da beide Maßnahmen aufgrund geringer Kosten der laufenden Bauunterhaltung zugeordnet werden müssen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass die Samtgemeinde Grafschaft Hoya für die Sanierung des Flachdaches der GHS Eystrup einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) gestellt habe. Außerdem sei die Installation einer Alarmierungsanlage in der Schule und die Instandsetzung der Laufbahn der in der Nähe der Schule befindlichen Freisportanlage vorgesehen. Auch hierfür sei eine Förderung aus der KSBK beantragt worden.

Alle Maßnahmen müsse man als erforderlich einstufen, jedoch könne nur die Flachdachsanieierung aus der KSBK gefördert werden.

Eine Maßnahme würde grundsätzlich dann aus der KSBK gefördert werden, wenn sie in Abhängigkeit vom Neubauwert des Gebäudes bestimmte Mindestbeträge übersteige. Im vorliegenden Fall sei der Mindestwert von 1,5 % des fiktiven Neubauwertes (rd. 120.000 €) erreicht worden.

Andernfalls würde es sich um eine Maßnahme der lfd. Bauunterhaltung handeln, die nicht unter die Vorschrift des § 117 NSchG falle. Im vorliegenden Fall beträfe dies die Installation der Alarmierungsanlage, welche nicht förderfähig sei.

Für Sporthallen und Freisportanlagen gelte aufgrund des Kreistagsbeschluss vom 14.12.1990 eine Grenze von 51.129 € (100.000 DM), die für eine Zuwendung aus der KSBK zu erfüllen sei. Die Instandsetzung der Laufbahn liege mit rd. 6.000 € erheblich darunter, weshalb hierfür keine Förderung zu gewähren sei.

Eine Zuwendung für die Flachdachsanierung könne in Höhe von einem Drittel der entstehenden Maßnahmekosten anerkannt werden, da das Gebäude langfristig nur noch von der GS Eystrup genutzt werden würde. Tatsächlich würde sich ein Zuwendungsbetrag aus der KSBK in Höhe von höchstens 129.000 € errechnen.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss, die Bewilligung der Zuwendung i.H.v. 129.000 € für die Flachdachsanierung der GHS Eystrup zu beschließen.

KTA Werner möchte wissen, wer die Sanierung der GHS Eystrup beauftragen würde und erinnert daran, dass für Baumaßnahmen des Landkreises vereinbart worden sei, die Beauftragung von Architekten nach einer bestimmten Reihenfolge vorzunehmen.

KAR Niemeyer antwortet, dass der Landkreis nicht für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme zuständig sei und deshalb keinen Einfluss auf die Auswahl des Architekturbüros habe.



2012/118

10.07.2012

Abschlussbericht der allgemein bildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass nunmehr der Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2011 unterteilt nach allgemein bildenden Schulen, Kreismedienzentrum und dem Sachbereich Schülerbeförderung vorliegen würde. Die Darstellung sei von Seiten der Kämmerei einheitlich für alle Fachbereiche vorgegeben. Der Übersichtlichkeit halber habe man die einzelnen Abschlussberichte für die 21 allgemein bildenden Schulen nach Schulformen zusammengefasst und der Drucksache nur die jeweilige Gesamtübersicht ohne die spezifische Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung als Anlage beigefügt.

Die budgetierten Schulen und der Fachdienst Schule und Kultur seien immer dann innerhalb der Haushaltsansätze geblieben, wenn die Zahlen in der letzten rechten Spalte ein negatives Vorzeichen hätten. Lediglich bei den Erträgen (Zeile A) sollte kein negatives Vorzeichen auftauchen.

Bei den Investitionen würde die Besonderheit bestehen, dass Haushaltsausgabereserve aus dem Vorjahr oder Einsparungen bei den Aufwändungen ggf. zu höheren Ausgaben berechtigen würden.

Für das Produkt Schülerbeförderung sei mitzuteilen, dass es nachträglich für die Linienbündel 1-4 zu einer nicht unerheblichen Nachzahlung wegen gestiegener Kraftstoffkosten gekommen sei, welche im Nachtrag 2012 Berücksichtigung finden würde. In Summe seien die Haushaltsansätze ansonsten eingehalten worden.

KAR Werner bittet darum, künftig signifikante Mehrausgaben i.H.v. 10% bei einzelnen Produkten oder Investitionsvorhaben zu vermerken.



Protokoll zu TOP 5

2012/119

10.07.2012

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und aus Kreismitteln

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode führt aus, dass die Volkshochschule (VHS) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) 2011, beginnend ab August, im Auftrag des FB Soziales 70 Kurse zur Lernförderung mit 95 Teilnehmern durchgeführt habe. 2012 habe die VHS bisher 112 Kurse mit 158 Teilnehmern durchgeführt.

Zusätzlich zum BUT würde die VHS durch Kreismittel finanzierte Kurse zur Lernförderung anbieten, an denen vom 01.03.2010 bis zum 12.06.2010 221 Schüler teilgenommen hätten, deren Versetzung gefährdet gewesen sei.

Ein Problem beim BUT-Paket würde der Umstand darstellen, dass die Vergabe der Gutscheine für die Lernförderung unmittelbar an die Bezugsdauer der jeweiligen Sozialleistungen (Hartz IV oder Grundsicherung) gekoppelt sei und ebenso wie diese immer wieder erneut beantragt werden müsse.

Darüber hinaus würden die Hilfsangebote in vielen Fällen nicht von den Eltern angenommen werden und so viele förderberechtigte und förderbedürftige Schüler nicht an den Kursen teilnehmen. Insgesamt würde die Zahl der Kurse weit unter den von den Schulen gemeldeten Bedarfen liegen. Daher habe man den Haushaltsansatz für die vom Landkreis finanzierte Lernförderung im Rahmen der Nachtragsplanung von 200.000 € auf 100.000 € reduziert.

Schulleiterin Karsch ergänzt, dass es anfangs Probleme gegeben habe, Dozenten für alle Kurse zu finden.

FBL Labode bestätigt, dass es in der Anfangsphase dieses Problem gegeben hätte. Mittlerweile würde man jedoch über genügend Dozenten verfügen. Außerdem hoffe man die vorhandenen Hilfsangebote nach den Sommerferien mit den neu eingestellten Schulsozialarbeitern organisatorisch besser umsetzen zu können und die Eltern besser zu erreichen.

Vors. KTA Koch stellt fest, dass sich die Umsetzung der Lernförderung schwieriger gestalte, als ursprünglich gedacht.



2012/120

10.07.2012

Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Bildungsbüros

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode verweist auf die Beschlussdrucksache und führt aus, dass man nach einem langen und schwierigen Prozess zur Errichtung eines Bildungsbüros die „Zielgrade erreicht habe“. Zum einem werde das Nds. Kultusministerium eine halbe Stelle für die Entwicklung einer Bildungsregion im Landkreis Nienburg/Weser und eine weitere halbe Stelle zur Koordinierung der Entwicklung der Bildungsregion in der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus (REK) für drei Jahre bereit stellen. Diese Stelle würde man mit einer Lehrerin/einem Lehrer besetzen.

Zum anderen sei für das Bildungsbüro intern eine Assistenz-Stelle ausgeschrieben worden, welche zur einen Hälfte vom Landkreis Nienburg/Weser und zur anderen Hälfte von der REK getragen würde.

So könne das Bildungsbüro voraussichtlich zum 01.08.2012 seine Arbeit aufnehmen. Die erste Aufgabe werde gemäß Kreistagsbeschluss die Erstellung eines Bildungsmonitorings sein.



2012/121

10.07.2012

Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zum 01.08.2013

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass der Nds. Landtag am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule beschlossen habe. Durch das Gesetz solle allen Schüler/innen die Möglichkeit eingeräumt werden, an jedem Lernort adäquat beschult zu werden.

Gemäß § 4 NSchG seien künftig alle öffentlichen Schulen inklusive Schulen und allen Schülerinnen und Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu gewähren. Eltern hätten künftig die Wahlfreiheit, ihre Kinder eine Regelschule oder eine Förderschule besuchen zu lassen. Im Moment sei die Situation so, dass durch Verfügung der Landesschulbehörde die zu besuchende Schule bestimmt werde. Der Besuch einer Regelschule sei gegenwärtig nur dann möglich, wenn die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten dies jeweils im Einzelfall erlauben würden. Derzeit gäbe es so genannte Integrationsklassen (u.a. Landesbergen, Uchte) und die sonderpädagogische Grundversorgung im Einzugsbereich der Käthe-Kollwitz-Schule.

Die Inklusion würde am 01.08.2013 aufsteigend im 1. und 5. Schuljahrgang beginnen. Ab diesem Zeitpunkt hätten Eltern das Recht, ihre Kinder an einer Regelschule neu anzumelden. Zum 01.08.2018 hätte man dann erstmals eine vollständig inklusive Beschulung in den Jahrgängen 1-10. Problem dabei sei, dass die aufsteigende Beschulung allein aus Gründen der Lehrerversorgung zwingend sei, da es derzeit zu wenig Förderschullehrer gäbe.

Die Förderschulen würden weiterhin bestehen bleiben, mit der Ausnahme, dass für Förderschulen Lernen der Primarbereich wegfalle. Förderschulen sollen ergänzend so genannte „Sonderpädagogische Förderzentren“ werden, welche die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen unterstützen.

Aktuell würden folgende Förderschulen (FöS) existieren:

a) FöS Lernen

- derzeit 5 Schulen im Landkreis (Gutenbergschule, Friedrich-Fröbel-Schule, Schule am Winterbach und Wilhelm-Busch-Schule, die bereits Ganztags-

le sei, sowie die Käthe-Kollwitz-Schule, die ab 01.08.2012 zur Ganztagschule werde)

- 395 Schüler/innen (vor 5 Jahren noch 518 Schüler)
- hiervon 92 Primarschüler, welche den FöS Lernen definitiv verloren gehen würden
- schülerreichste FöS Lernen sei die Friedrich-Fröbel-Schule mit 127 Schülern
- die übrigen 4 FöS Lernen hätten zwischen 59 und 83 Schüler

b) FöS Sprache

- seit 2004/2005 Primarbereich an der Friedrich-Fröbel-Schule mit 32 Schülern in drei Klassen (2. und 3. Jahrgang als Kombiklasse)
- hierfür habe man 2004 an die Friedrich-Fröbel-Schule angebaut
- in der Regel könne man Sprachprobleme im Primarbereich kompensieren
- im Sekundarbereich gäbe es derzeit ein Kind, welches die Gutzmannschule in Langenhagen, eine weitergehende FöS Sprache, besuchen würde
- Wahlrecht der Eltern, ob FöS oder Regelschule

c) FöS Geistige Entwicklung

- derzeit zwei Schulen (Helen-Keller-Schule in Stolzenau und Astrid-Lindgren-Schule in Nienburg) und Weserschule Tagesbildungsstätte Hoya als teilstationäre Einrichtung
- 180 Schüler/innen (Schülerzahl seit Jahren stabil)
- Land Nds. gehe davon aus, dass Elternwille weiterhin in Richtung FöS gehen werde
- ggf. so genannten Kooperationsklassen (FöS GE-Klassen wären räumlich in Regelschule untergebracht und es gäbe in bestimmten Fächern -Sport, Musik, Kunst- unterrichtliche Verknüpfungen mit Regelschulen)
- Wahlrecht der Eltern ob FöS oder Regelschule

d) FöS Körperliche und Motorische Entwicklung

- derzeit 13 Schüler im Primarbereich an Alpheideschule (FöS-Zweig) und erstmals ab 01.08.2012 auch aufsteigende Beschulung im Sekundarbereich an OBS Heemsen (6 Schüler)
- Jahrgänge 6-10 noch ergänzende Beschulung an Werner-Dicke-Schule in Hannover
- Wahlrecht der Eltern, ob FöS oder Regelschule (zuletzt seien alle 6 Eltern für Beschulung ihrer Kinder im KME-Zweig, aber mit Wunsch einer Unterbringung des Zweiges an Regelschule)

e) FöS Emotionale und Sozial Entwicklung

- derzeit 74 Schüler an Christophorusschule in Nienburg
- Schülerklientel mit Förderbedarf, vor dem die Regelschulen den größten Respekt hätten
- Friedrich-Fröbel-Schule möchte deshalb möglichst frühzeitig Beratungs- und Unterstützungszentrum werden, um den Regelschulen Hilfestellung zu geben
- Wahlrecht der Eltern, ob FöS oder Regelschule

f) FöS Sehen und FöS Hören

- wenige Schüler (17 Personen)
- besuchen Schulen in Hannover, Osnabrück und Bremen

- Land Nds. gehe davon aus, dass Elternwille weiterhin in Richtung FöS anstelle von Regelschulen gehen werde

Bis zum 31.07.2018 würden Schulträger so genannte Schwerpunktschulen für eine inklusive Beschulung bestimmen können. D.h. eine Schule müsse Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht beschulen, wenn eine in angemessener Entfernung befindliche Nachbarschule derselben Schulform die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde. Das vorgenannte Elternrecht würde sich folglich nicht auf den Besuch einer bestimmten Schule beziehen. Die Schulträger müssen für jede Schulform eine Schwerpunktschule bestimmen.

Es sei auch möglich, Schwerpunktschulen nur für bestimmte Förderbedarfe zu benennen.

Im Sekundarbereich wäre es wünschenswert, für jede Schulform eine Schwerpunktschule im Südkreis, in Nienburg und im Nordkreis zu benennen.

Ab dem 01.08.2018 müssten alle Regelschulen behindertengerecht nachgerüstet sein, um jeweils vor Ort den individuellen Schülerbedarfen gerecht werden zu können.

Der Fachdienst Schule und Kultur habe eine Checkliste (Anlage zur Drucksache 2012/121) erstellt, welche die für den Schulträger Landkreis Nienburg wesentlichen Fragen beinhalte. Diese Liste enthalte Fragen über barrierefreie Erreichbarkeit einzelner Gebäudeteile, Akustikdecken, Behindertentoiletten, Fahrstuhl, Gruppen- und Differenzierungsräume, behindertengerechte Ausstattung, Mobiliar, Lehr- und Lernmittel und den schulischen Wunsch zur Schwerpunktschule werden zu wollen. Die Mitarbeiter des Fachdienstes würden noch vor dem Beginn der Sommerferien alle Landkreisschulen besucht haben und die Fragebögen zusammen mit den Schulleitungen abgearbeitet haben. Die Bestandsaufnahme werde die inklusionsbedingten Defizite an den einzelnen Schulen aufzeigen. Die Ergebnisse der Abfrage würde in der nächsten Ausschusssitzung am 27.09.2012 vorgestellt werden.

Die Festlegung auf Schwerpunktschulen würde in der Sitzung am 08.11.2012 mit der Einbringung von zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Optimierung der Schwerpunktschulen in den Haushalt 2013 folgen. Bis zum 01.02.2013 müsse der Landkreis die Schwerpunktschulen der Landschulbehörde mitteilen.

Gemäß dem Konnexitätsprinzip müsse das Land den Schulträgern Aufwändungen, welche durch die Umsetzung der Inklusion entstehen, ersetzen, insofern sie einen erheblichen Umfang erreichen. Zuletzt habe man jedoch auch die Kosten, welche durch die Aufhebung der Orientierungsstufen angefallen seien, nicht ersetzt bekommen, da die „Erheblichkeit“ vom Land nicht anerkannt worden sei.

KTA Höltke ergänzt, dass die Landesschulbehörde mittlerweile Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf auf ihrer Grundschule belassen würde, statt die Kinder an eine Förderschule zu verweisen.

Vors. KTA Koch dankt der Verwaltung für ihre Ausführungen und erklärt, dass die Inklusion auch in den nächsten Sitzungen Gegenstand der Beratungen sei.

KTA Heuer bittet darum, die Präsentation dem Protokoll als Anlage beizufügen.

KTA Werner regt an, den Förderschulzweig Sprache an einer Grundschule anzugliedern, wie dies für die beiden Förderschulzweige Körperliche und Motorische Entwicklung geschehen sei. Auf diese Weise könne man die Hemmschwelle der Eltern senken, ihre Kinder an einer Förderschule anzumelden, wo sie eine bedarfsgerechte Förderung erhalten würden.

KTA Dera sieht die Umsetzung der Inklusion unter den gegebenen Umständen skeptisch, da man mit vielen Unbekannten konfrontiert würde. Man müsse mit zusätzlichen Kosten für Baumaßnahmen und veränderte Anforderungen an die Schülerbeförderung rechnen, da von anderen Schülerströmen auszugehen sei. Wie diese Ströme sich allerdings entwickeln würden, sei nicht absehbar, da völlig offen sei, ob die betroffenen Eltern sich für die Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule oder an einer Regelschule entscheiden werden.

Deshalb müsse der Landkreis eine Doppelstruktur aus Förderschulen und inklusiven Schulen vorhalten, obwohl die einen die anderen grundsätzlich ersetzen könnten.

KAR Niemeyer stimmt ihm grundsätzlich zu. Bei der Schülerbeförderung sei perspektivisch allerdings mit Einsparungen zu rechnen, welche jedoch voraussichtlichen Mehrausgaben für Baumaßen und sächliche Ausstattung gegenüberstehen würden.

Vors. KTA Koch sagt, dass ihm Eltern erklärt hätten, sie würden ihr Kind trotz Inklusion auf einer Förderschule belassen, weil es dort besser beschult würde. Unter der Elternschaft seien also beide Sichtweisen vertreten. Die einen Eltern würden ihr Kind auf eine Regelschule schicken und die anderen auf eine Förderschule.

KTA Kretschmer möchte wissen, ob sich der Fragebogen der Verwaltung nur mit baulichen und ausstattungstechnischen Aspekten der Schulen befassen würde oder ob auch pädagogische Aspekt erfasst seien.

KAR Niemeyer erklärt, dass der Landkreis als Schulträger nur für die bauliche und sächliche Ausstattung der Schulen zuständig sei. Für pädagogische Fragen sei allein das Land zuständig.

KTA Kretschmer stellt fest, dass man dann mit dem Land konstruktiv zusammenarbeiten müsse.

KTA Briber sagt, dass die Bewältigung der notwendigen baulichen Maßnahmen nur eine Herausforderung im Rahmen der Inklusion sei. Auch auf der pädagogischen Seite würde die Inklusion Anforderungen stellen. Wenn man unter den derzeitigen schulischen Bedingungen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen integrieren wollen, stoße man an Grenzen. Deshalb müsse man den Druck auf die Landesregierung für eine bessere Lehrerversorgung erhöhen.

KTA Dera gibt zu bedenken, dass schon für das derzeitige Modell rd. 800 Förderschullehrer fehlen würden.

KTA Höltke führt aus, dass vor einer Inklusion ein integratives System als erster Schritt notwendig sei. Sicherlich würden auf den Landkreis als sächlichen Schulträger Belastungen zukommen. Die Hauptlast würde jedoch in den Schulen selbst entstehen, die mit der derzeitigen Zuweisung an Förderschullehrerstunden vor einer großen Herausforderung stünden. Die Betreuung eines Kindes mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung binde an einer Regelschule viele personelle Ressourcen und sei derzeit nur mit großen Anstrengungen möglich. Deshalb müsse die Politik unbedingt den Druck auf das Land erhöhen und eine bessere Lehrerversorgung fordern.

KTA Werner fügt hinzu, dass auch die vom Nds. Kultusministerium in Aussicht gestellte Erhöhung auf 2,75 Förderschullehrerstunden pro Klasse keine wesentliche

Verbesserung darstellen würde. Es sei jedoch möglich, diese Förderschullehrerstunden innerhalb und zwischen den Schulen nach Bedarf zu verteilen und zu kumulieren. Dennoch seien mehr Lehrerstunden notwendig, wofür jedoch auch die notwendigen Lehramtsstudenten fehlen würden.

Die Inklusion würde es auch ermöglichen, dass Eltern, die mit der Förderschule ihres Kindes, wie z.B. der Christophorusschule, nicht zufrieden seien, die Möglichkeit hätten ihr Kind auf eine Regelschule zu schicken. Diese Möglichkeit würde die Lehrer vor allem bei Kindern mit dem Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung vor Herausforderungen stellen.

Von der Verwaltung möchte er wissen, ob bei den Begehungen der Schulen Förderschullehrer anwesend gewesen seien.

KAR Niemeyer erklärt, dass Eltern schon jetzt die Möglichkeit hätten, ihr förderbedürftiges Kind auf eine öffentliche Förderschule anstelle einer privaten Ersatzschule zu schicken.

Bei der Begehung der Schulen seien nur in Einzelfällen Förderschullehrer anwesend gewesen.

Vors. KTA Koch beendet die Beratung des Tagesordnungspunktes mit einem Verweis auf nachfolgende Ausschusssitzungen.



Protokoll zu TOP 8

2012/122

10.07.2012

Erweiterung des schulischen Angebots im Landkreis Nienburg/Weser um eine Integrierte Gesamtschule

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Verwaltung wird in Abstimmung mit der Landesschulbehörde die Vernichtung der Fragebögen gestattet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass die Unterlagen zur Elternbefragung für eine IGS im Zentrum Nienburgs am 16.04.2012 versandt und am 04.06.2012 wieder eingesammelt worden seien. Befragt habe man die Erziehungsberechtigten der jetzigen Schuljahrgänge 1-3 der Grund- und Förderschulen und die Eltern der Vorschulkinder, die planmäßig im nächsten Schuljahr eingeschult würden und im Landkreis Nienburg/Weser wohnen (insgesamt Eltern von 4.928 Schüler/innen).

Die derzeitigen Schuljahrgänge 1-3 hätten die Unterlagen über die Grund- und Förderschulen erhalten. Eltern von Vorschülern hätten die Unterlagen direkt nach Hause gesandt bekommen. Flankierend seien drei Informationsveranstaltungen (Stolzenau für den Südkreis, Hoya für den Nordkreis und in Nienburg) für interessierte Eltern veranstaltet worden.

Die Befragung habe kreisweit stattgefunden, da eine mögliche IGS für jeden Schüler mit wohnhaft im Landkreis grundsätzlich zur Verfügung stehen würde.

Das Ergebnis der Elternbefragung sei in der Anlage 1 dargestellt. Die Elternbefragung sei positiv ausgefallen. Insgesamt hätten sich Eltern von 2.469 Kindern an der Umfrage beteiligt, was einer durchschnittlichen Beteiligungsquote von 50,1 % entspräche. Details seien der Anlage zu entnehmen.

Von den Teilnehmern hätten 813 oder 32,93% für eine IGS Nienburg gestimmt, was in etwa der gleichen Quote wie für die Schulform Gymnasium mit 31,19% entsprechen würde.

Bezogen auf die Gesamtschülerzahl von 4.928 Kindern würde sich eine Quote von 16,50 % zu Gunsten einer IGS Nienburg ergeben.

Die Verwaltung beabsichtige, insofern es keine Einwände geben würden, die Vernichtung der Befragungsunterlagen, um so das Datenschutzinteresse der Eltern zu wahren. Vor der Vernichtung würde man außerdem noch mit der Landesschulbehörde Rücksprache halten.

Vors. KTA Koch formuliert folgenden Antrag:

Der Verwaltung wird in Abstimmung mit der Landesschulbehörde die Vernichtung der Fragebögen gestattet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

KAR Niemeyer erklärt weiter, dass dem Land für die Genehmigung der IGS neben einer positiven Elternbefragung ergänzend nachgewiesen werden müsse, dass über die befragten Jahrgänge hinaus auch in 6 weiteren Jahren ausreichend Schüler/innen (mehr als 120) eine IGS Nienburg besuchen würden. Auf Basis der vorgenannten IGS-Quote von 16,5 % und der Geburtenzahlen für die Jahrgänge 2006/2007 (Einschulung zum 01.08.2013) bis 2010/2011 (Einschulung zum 01.08.2017) würden sich IGS-Besuchszahlen zwischen 152 und 171 Schülern errechnen. Auch bei den Geburtenzahlen 2011/2012, welche noch nicht vollständig vorliegen würden, sei damit zu rechnen, dass die planerische Zielgröße von 120 Schülern überschritten werde.

In der Anlage 3 sei die Schülerzahlenentwicklung an den übrigen Sekundarschulen dargestellt. Die Rahmenbedingungen des Modells seien als Vorbemerkungen aufgeführt.

Auf Basis der Darstellung der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen aus der Elternbefragung würde sich erkennen lassen, dass durch eine IGS Nienburg auf jeden Fall alle die Schulen, die als „im Bestand gefährdet“ eingestuft worden seien, nunmehr teilweise erhebliche Schülerzahlenprobleme bekommen würden. Bei den Schulen OBS Loccum und RS Langendamm, die vorher als „grenzwertig“ eingestuft worden seien, sei nunmehr die theoretische Bestandsgefährdung anzunehmen. Weitere Schulen seien allerdings nicht als gefährdet einzustufen dazu gekommen.

FBL Labode fährt fort, dass die Mitglieder des Ausschusses in der Anlage 4 das Musterraumprogramm einer IGS entnehmen könnten. Konkretere Festlegungen seien erst nach der Antragsstellung möglich, wenn das Land die Planungsgruppe zur Errichtung einer IGS Nienburg eingesetzt habe. Ausgehend von dem Musterraumprogramm sei mit Kosten in Höhe von rd. 16 Mio. € für einen Schulneubau zu rechnen. Der Landkreis selbst verfüge im Stadtgebiet über kein Gebäude, welches über eine ausreichende Größe verfügen würde.

Seitens der Stadt Nienburg seien dem Landkreis die Nordertorschule, das Gebäude der Realschule Nienburg in der Buermende und die Außenstelle der Gymnasien im Nordertorstriftweg 22 angeboten worden. Aus Sicht der Verwaltung komme nur das Gebäude im Nordertorstriftweg für eine IGS in Frage. Im Falle einer Übernahme des Gebäudes müsse jedoch mit Sanierungskosten in Höhe von 4,9 Mio. € und Erweiterungsbauten für rd. 4,6 Mio. € gerechnet werden.

Die politischen Gremien der Stadt hätten der Übertragung des Gebäudes an den Landkreis zwar grundsätzlich zugestimmt, jedoch seien die Bedingungen für eine Übertragung des Gebäudes noch nicht geklärt. Aktuell würde man zwei Varianten

diskutieren. Zwei andere Varianten („Horstmann-Modell“ und Erbbaupachtvertrag) seien inzwischen aufgrund von rechtlichen Bedenken und wirtschaftlichen Aspekten ausgeschieden.

Für die Verwaltung sei es wichtig, vor einer Übernahme des Gebäudes durch den Landkreis die tatsächlichen Kosten für eine Sanierung und bauliche Erweiterung des Gebäudes zu kennen, um diese mit den Kosten für einen Neubau zu vergleichen. Daher würde der Landkreis das Gebäude in einer ersten Phase übergangsweise nutzen wollen und die Kosten abschließend ermitteln. Erst danach würde man über die dauerhafte Übernahme des Gebäudes entscheiden wollen.

Aus diesen Gründen können man dem Ausschuss heute keinen beschlussfähigen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

KTA Waering möchten wissen, ob in den aktuellen Kostenschätzungen bereits die brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes enthalten sei. Brandschutzmaßnahmen hätten bei zurückliegenden Baumaßnahmen zum Teil zu erheblichen Mehrkosten geführt.

FBL Labode antwortet, dass für das Schulgebäude im Nordertorstriftweg kein aktuelles Brandschutzkonzept vorliegen würde. Die Kosten für den Brandschutz seien in der vorliegenden Schätzung überschlagsweise enthalten. Eben weil die Kosten nicht klar kalkulierbar seien, würde man das vorgenannte Zeitfenster brauchen.

Vors. KTA Koch sagt, dass die Kosten für die Sanierung, den Brandschutz und den Anbau vor einer Entscheidung unbedingt feststehen müssten. Diese Zahlen seien für den Entscheidungsprozess von wesentlicher Bedeutung.

KTA Werner ergänzt, dass zu den genannten Punkten noch die Kosten für den Bau einer Mensa und die Räumlichkeiten einer gymnasialen Oberstufe hinzukommen würden. Gleichzeitig müsse man auch eine Förderung durch die Kreisschulbaukasse in die Überlegungen einbeziehen.

KAR Niemeyer entgegnet, dass die Kosten für die Errichtung einer Mensa bereits enthalten seien. Basieren würde die Kostenschätzung auf der Energieeinsparverordnung 2009.

KTA Werner erwidert, dass zum Zeitpunkt der Umsetzung wahrscheinlich schon die Energieeinsparverordnung 2012 gelten würde.

KTA Kretschmer möchte wissen, ob der Landkreis einen Schulneubau ernsthaft in Erwägung ziehe. Ihr würde sich die Frage stellen, ob man im Rahmen des ohnehin ehrgeizigen Zeitplans diese Überlegung parallel verfolgen könne.

KTA Brieber erklärt, dass man eine Entscheidung nur auf Grundlagen einer konkreten Kostenschätzung treffen könne. Deshalb sollte man jetzt einen Architekten entsprechend beauftragen.

KTA Sanftleben stimmt dem zu. Nachdem nunmehr das Ergebnis der Elternbefragung vorliegen würde, sei es an der Zeit, einen Architekten mit den Planungsarbeiten zu betrauen.

Landrat Kohlmeier widerspricht dieser Auffassung. Es würde keine Einigung über die Konditionen bestehen, zu denen die Stadt Nienburg/Weser dem Landkreis das Gebäude im Nordertorstriftweg überlassen würde. Es würden noch zwei verschiedene Überlassungsvarianten zur Diskussion stehen. Bevor der Landkreis das Gebäude übernehmen könne, sei es notwendig, dass Klarheit über die Höhe der entstehenden Kosten herrsche. Deshalb würde man noch Zeit benötigen, um die Entscheidung vorzubereiten. Möglicherweise würde man sich aufgrund der Kosten gegen eine Übernahme und nur für eine zeitweise Nutzung des Gebäudes entscheiden. Diese Möglichkeit würde die Stadt Nienburg dem Landkreis jedoch nicht zugestehen wollen. Er würde es ablehnen, einen fünfstelligen Betrag in Planungsarbeiten für die Gebäudetechnik, den Brandschutz und die energetische Sanierung zu investieren, bevor man sich nicht über die Bedingungen der Übernahme mit der Stadt geeinigt habe.

Vors. KTA Koch sieht eine übergangsweise Nutzung des Gebäudes kritisch. Nach dem positiven Ergebnis der Elternbefragung sei man verpflichtet, ein vernünftiges Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. Er möchte wissen, wann über einen dauerhaften Verbleib im Nordertorstriftweg 22 entschieden würde. Eine ein- bis zweijährige Nutzung des Gebäudes würde für ihn nicht in Frage kommen. Er regt nochmals an, die Errichtung einer IGS Nienburg um ein Jahr zu verschieben.

Landrat Kohlmeier antwortet, dass man über den dauerhaften Übergang des Gebäudes oder eine vorübergehende Nutzung für ein oder zwei Jahre bis zum Sommer 2013 entscheiden würde. Zum Zeitpunkt der Entscheidung für die Durchführung einer Elternbefragung sei allen bewusst gewesen, dass die Errichtung der IGS zum Schuljahr 2013/2014 mit Erschwernissen und Problemen verbunden sein würde. Diese Umstände hätte man bei der Entscheidung in Kauf genommen. Dennoch würde auch er es begrüßen, wenn man mit der Stadt bereits eine Einigung erzielt hätte und mit der konkreten Standortprüfung hätte beginnen können.

Vors. KTA Koch fragt, ob der Antrag für die Errichtung der IGS Nienburg zum Schuljahresbeginn 2013/2014 definitiv im Oktober gestellt werden müsse.

KAR Niemeyer bejaht dies. Die Frist würde am 31.10.2012 ablaufen.

Landrat Kohlmeier erklärt, dass man im Antrag das Gebäude im Nordertorstriftweg angeben und zugleich einen möglichen späteren Übergang vermerken könne. Man müsse sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht dauerhaft auf ein Gebäude festlegen.

Elternvertreter Rennhack sagt, dass es seiner Meinung nach ohne Probleme möglich sein sollte, den Nordertorstriftweg 22 übergangsweise für die IGS Nienburg zu nutzen. Weiterhin stimmt er dem Landrat zu, dass den Eltern und anderen Befürwortern einer IGS bekannt gewesen sei, dass eine IGS nicht unter optimalen Bedingungen starten könne. Dies habe man zugunsten des pädagogischen Konzepts der IGS in Kauf genommen.

KTA Sanftleben führt aus, dass in den Unterlagen zur Elternbefragung eindeutig ein Termin für die Errichtung der IGS genannt worden sei. Er ist der Ansicht, dass es mit etwas gutem Willen auf beiden Seiten möglich sei, zeitnah die Bedingungen für eine Einigung zwischen Landkreis und Stadt auszuhandeln, zumal man sich grundsätzlich einig sei.

KTA Werner sagt, dass am 05.07.2012 Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Nienburg und des Landkreises geführt worden seien. Er fragt, ob man den Ausschuss ggf. in einem nichtöffentlichen Teil über den Stand der Gespräche informieren könne.

Er möchte außerdem wissen, was in der Übergangszeit mit den Schülern geschehen würde, die derzeit im Gebäude untergebracht seien, wie man den Raumbedarf der städtischen Gymnasien decken würde, wenn die Schulen das Gebäude endgültig verlassen müssten und welche Kosten für die Stadt Nienburg entstehen würden. Diese Fragen müssten bis zur Sitzung des Ausschusses im Oktober geklärt sein.

KTA Brieber sagt, dass man nicht immer neue Probleme herbeireden dürfe. Bei einem Ortstermin im Gebäude Nordertorstriftweg sei von einem Vertreter der Albert-Schweizer-Schule gesagt worden, dass es kein Problem sei, drei Jahrgänge einer IGS im Gebäude unterzubringen. Plötzlich sei der Raumbedarf der Gymnasien trotz rückläufiger Schülerzahlen größer.

Landrat Kohlmeier antwortet KTA Werner, dass man vier verschiedene Varianten für die Überlassung des Gebäudes zwischen Stadt und Landkreis diskutiert habe. Zwei Varianten seien im Verlauf der Diskussion wegfallen. Für eine genauere Erörterung der verbleibenden Varianten sei die Runde jedoch zu groß gefasst. Bezüglich der Schülerzahlenentwicklung und des damit verbundenen Raumbedarfs der Gymnasien würden sich beide Verwaltungen austauschen. Durch den Wegfall des 13. Jahrgangs müssten jedoch ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Im Übrigen würden auch die städtischen Gymnasien Schüler an eine IGS Nienburg verlieren. Dies könne man der Schülerzahlenprognose entnehmen.

KTA Werner entgegnet, dass der Anteil der Gymnasiasten an der Bildungsbeteiligungsquote über 40% betrage würden und diese Schulform von der Errichtung einer IGS weniger betroffen sei als die Haupt- und Realschulen. Somit würde sich auch eine Entlastung durch rückläufige Schülerzahlen auf die Nienburger Gymnasien anders auswirken als auf die übrigen Schulformen.

KAR Niemeyer erläutert, dass es seiner Erkenntnis nach im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräume durch den Wegfall des 13. Jahrgangs freie Kapazitäten geben müsste. Darüber hinaus könne man ggf. in späteren Jahren durch Container weitere Räumlichkeiten schaffen. Schwieriger sei die Situation der Fachunterrichtsräume. In den bestehenden Fachunterrichtsräumen im Nordertorstriftweg und in der Realschule Nienburg würde man mindestens den ersten Jahrgang der IGS ohne Probleme beschulen können. Für den Bedarf der folgenden Jahrgänge würde man eine Nutzung von Fachunterrichtsräumen benachbarter Kreisschulen prüfen. Insgesamt sei davon auszugehen, dass das Problem für einen befristet Zeitraum lösbar sei.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig weist darauf hin, dass die Zusammensetzung der Schülerschaft einer IGS gemäß der bestehenden Bildungsbeteiligungsquote erfolgen müsse.

KAR Niemeyer erklärt, dass dies grundsätzlich richtig sei, Schülerinnen und Schüler mit einer bestimmten Schullaufbahneempfehlung aber prozentual stärker aufgenommen werden können, wenn sich im Bereich einer anderen Schullaufbahneempfehlung ein Defizit ergebe.

KTA Höltke meint, dass man über den Anteil von Schülern mit gymnasialer Schul-
laufbahnpflicht an der Gesamtschülerschaft einer IGS Nienburg derzeit nur
spekulieren könne. Grundsätzlich könnte die Schulform IGS für diese Schüler genau-
so interessant sein wie für andere.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig möchte wissen, welcher Platz für einen
möglichen Schulneubau vorgesehen sei.

Landrat Kohlmeier antwortet, dass man diese Frage noch nicht thematisieren würde.

KAR Niemeyer verweist anschließend auf Anlage 5 der aktuellen Drucksache und
ergänzt die Stellungnahme des Kreisschülerrates. Dieser würde das Konzept einer
IGS grundsätzlich gut finden, wenn die nachfolgenden zwei Bedingungen erfüllt sei-
en:

- a) der Busverkehr nach Nienburg bzw. von Nienburg zurück ins Umland wird neu
geregelt, damit Schüler von außerhalb nicht benachteiligt werden und
- b) die Fächer Chemie, Biologie und Physik werden an einer IGS Nienburg nicht
als ein zusammengefasstes Unterrichtsfach, sondern jeweils einzeln unterrich-
tet.

Außerdem würde die Stadt Nienburg eine Kompensation von Schülerströmen ins
Umland von Nienburg (Heemsen, Steimbke, Marklohe, Mittelweser) als möglich an-
sehen. Grundvoraussetzung hierfür wäre eine Aufhebung bestehender Schulbezirke
in und außerhalb von Nienburg, damit Eltern frei entscheiden können, welche Schule
sie für ihr Kind wählen. Hierfür wiederum sei aber eine ausreichende Schülerbeförde-
rung zu den in Frage kommenden Schulstandorten notwendig, damit alle Schulen
ähnliche Voraussetzungen hätten, um sich dem bereits heute bestehenden Konkur-
renzkampf zu stellen. Gegenwärtig gäbe es gute Busverbindungen aus dem Umland
nach Nienburg, aber nicht unbedingt von Nienburg ins Umland. Wenn die Kompen-
sation ins Umland umgesetzt werden soll, würde sich die Kreispolitik in einem nächs-
ten Schritt überlegen müssen, ob man für eine Kompensation zusätzliche Gelder für
die Schülerbeförderung aufnehmen oder ob man den gesamten ÖPNV um unrentab-
le Linien, z.B. Samstagsfahrten, reduzieren wolle.

Vors. KTA Koch hält es für wichtig, das Umfeld der Stadt Nienburg durch die Errich-
tung einer IGS Nienburg nicht „ausbluten“ zu lassen und ein Gesamtkonzept für die
Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Nienburg zu erarbeiten.

KTA Werner spricht sich grundsätzlich für eine IGS aus. Gleichzeitig müsse man
aber auch die Kosten und die Schullandschaft in ihrer Gesamtheit im Auge behalten.
Im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung hätte man seinerzeit eine Dreizügigkeit als
Sollgröße für Schulen festgelegt. Nun würde man der Anlage 3 entnehmen können,
dass die Realschule Langendamm keine Dreizügigkeit mehr erreichen würde. Damit
sei auch ein differenziertes schulisches Angebot nicht mehr zu gewährleisten, wes-
halb die Qualität der Schulen leiden würde.

Landrat Kohlmeier stellt klar, dass in den Prognosen für das Schuljahr 2018/19 und
2021/2022 mit und ohne Einführung einer IGS die gleichen Schulstandorte gefährdet
seien. Die Gefährdung der Standorte resultiere vor allem aus dem demographischen
Wandel und nicht aus der Errichtung einer IGS.

KTA Sanftleben meint, dass das Ergebnis der Prognose vorhersehbar gewesen sei. Man müsse nun den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung wieder beleben und ein Konzept erarbeiten, welches die Inklusion und eine IGS berücksichtige.

Elternvertreter Rennhack sieht in den rückläufigen Schülerzahlen auch eine Chance. Um diese Chance jedoch nutzen zu können, sei es notwendig, den Druck auf das Kultusministerium zu erhöhen und den Klassenbildungserlass zu Gunsten kleinerer Klassen zu verändern.

Vors. KTA Koch schließt den Tagesordnungspunkt. Er hofft, dass die intensiven Verhandlungen mit der Stadt Nienburg bis zum nächsten Schulausschuss Ergebnisse bringen.



Protokoll zu TOP 9.1

10.07.2012

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Integrationsklassen an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass an den Schulen Hauptschule Landesbergen und Oberschule Uchte zum kommenden Schuljahr neue Integrationsklassen im 5. Schuljahrgang eingerichtet würden. In Landesbergen und in Uchte seien es je zwei Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf Lernen, die an der Hauptschule bzw. der Oberschule künftig beschult würden. Die landesseitigen Genehmigungen würden bereits vorliegen. Integrationsklassen würden immer dann genehmigt, wenn die pädagogischen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen hierfür gegeben seien. Ab dem Schuljahr 2013/2014 würden wegen der Inklusion keine Integrationsklassen mehr bewilligt, so dass es sich hier um die letzten Klassen handeln würde.



Protokoll zu TOP 9.2

10.07.2012

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Genehmigung Ganztagschule Käthe-Kollwitz-Schule**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass die Genehmigung der Ganztagschule Käthe-Kollwitz-Schule bereits mehrfach Thema im Ausschuss gewesen sei. Das Land hätte die Ganztagschule nunmehr zum 01.08.2012 mit fünf zusätzlichen Lehrerstunden bewilligt, da die Schule das Konzept auch auf den Primarbereich erweitert hätte. Die Schule werde die Mensa der OBS Uchte für die Mittagesseneinnahme mitnutzen. Damit wäre die Käthe-Kollwitz-Schule nach der Wilhelm-Busch-Schule die zweite Ganztagsförderschule Lernen im Kreisgebiet.



Protokoll zu TOP 9.3

10.07.2012

Mitteilungen/Anfragen; hier: Petition Flecken Steyerberg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass der Flecken Steyerberg eine von allen Ratsmitgliedern unterzeichnete Petition zum Erhalt des Sekundarbereichs I an der Waldschule Steyerberg eingereicht hätte. Es würde gefordert, keine weiteren vorzeitigen „Insellösungen“, wie beispielsweise die Umwandlung der Haupt- und Realschulen Uchte, Loccum, Heemsen und Steimbke in Oberschulen, zu verfolgen und stattdessen eine Prüfung des Standortes Steyerberg als Sekundarschule nach klar nachvollziehbaren Kriterien vorzunehmen. Landrat Kohlmeier hätte die Petition bereits im Kreisausschuss vorgetragen und Herrn Bürgermeister Götz mitgeteilt, dass der Landkreis darauf zurückkommen würde, sobald über die weitere Schullandschaft beraten werde.



Protokoll zu TOP 9.4

10.07.2012

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Stellungnahme Zusammenlegung Hauptschule Eystrup und Hauptschule
Hoya**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt, dass die Samtgemeinde Grafschaft Hoya eine Stellungnahme zur Zusammenlegung abgegeben habe. Man würde der Teilung der Schulzweige Grundschule und Hauptschule in Eystrup zustimmen. Gleichzeitig würde man sich für eine Zusammenlegung der Hauptschulen Hoya und Eystrup am Standort Hoya aussprechen, wobei die Jahrgänge 8-10 auslaufend in Eystrup weiter zu beschulen seien. Um eine Abwanderung von Schüler/innen aus der Samtgemeinde Grafschaft Hoya zu verhindern, würde man sich eine frühzeitige Zusammenlegung der Hauptschule Hoya mit der Realschule Hoya zu einer Oberschule wünschen. Eine IGS lehne man für den Sekundarschulstandort Hoya ab, da diese in Hoya als verdrängende und nicht als ergänzende Schulform anzusehen sei. Der Landkreis müsse vielmehr das Johann-Beckmann-Gymnasium durch die Verschiebung von planerischen Einzugsbereichen stärken.



Protokoll zu TOP 9.5

10.07.2012

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Einstellung von Sozialarbeitern**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig möchte wissen, ob die betroffenen Schulen an der Besetzung der Stelle für Sozialarbeiter aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beteiligt worden seien.

KAR Niemeyer antwort, dass man alle Schulen an dem Auswahlverfahren und den dazugehörigen Vorstellungsgesprächen beteiligt hätte.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig möchte weiter wissen, ob die Stellen auch für Erzieher ausgeschrieben worden seien.

KAR Niemeyer bejaht dies. Aufgrund eines geringen Angebots auf dem Arbeitsmarkt sei das notwendig gewesen.



Protokoll zu TOP 10.1

10.07.2012

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Übergangsquote für Integrierte Gesamtschulen**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Übergangsquote von Kindern mit gymnasialer Empfehlung auf eine IGS in der Region Hannover lediglich 10% betragen würde. Im ländlichen Einzugsgebiet einer IGS Nienburg rechne er mit einer noch geringeren Quote gymnasialempfohlener Schülerinnen und Schüler.